Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2008/6/5 15Os56/08m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.06.2008

Norm

StGB §5 A
StGB §7 Abs1

Rechtssatz

Eine unwesentliche Abweichung des tatsächlichen Kausalverlaufs vom vorgestellten schließt den Vorsatz nicht aus. Eine Abweichung ist unwesentlich, wenn der Erfolg im Risikozusammenhang mit der Tathandlung steht.

Entscheidungstexte

- 15 Os 56/08m
  Entscheidungstext OGH 05.06.2008 15 Os 56/08m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123671

Zuletzt aktualisiert am

17.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at